



Sitzung des Stadtrates am 31.01.2024
Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Zweiten Fortschreibung des
Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis
2026/27 - allgemeinbildende Schulen
Vorlagen Nummer: VII/2023/06669
TOP: 8.13.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag im Punkt 3a zuzustimmen, im Punkt 3b abzulehnen und 4 zuzustimmen. Der Punkt 3c wird als erledigt erklärt.

Begründung:

Bezugnehmend auf Ziff. 3, lit. a des Änderungsantrages der CDU-Fraktion sieht die Verwaltung einen Bedarf an einer weiterführenden Schule. In Auswertung der Anwahlzahlen der letzten fünf Jahre lässt sich ein deutlicher Trend der Erziehungsberechtigten zur Wahl der Schulform Gesamtschule und hier konkret der Integrierten Gesamtschule ablesen. Mit dem Lancieren einer neuen weiterführenden Schule im Form einer Integrierten Gesamtschule, die final in Halle-Ost verortet sein soll, würde die Verwaltung den Wunsch der Erziehungsberechtigten nach einem Mehr an gemeinsamem Lernen nachkommen. Gleichwohl liegen derzeit nicht die Voraussetzungen gem. §12 Abs. 4 SEPI-VO 2022 vor um eine 4. IGS zuzründen. Da der Schulträger aber für das Schuljahr 2024/25 nicht genügend Schulplätze anbieten kann, eine weiterführende Schule in Form einer Sekundarschule geringere Gründungshürden hat und hierfür bereits die Genehmigung durch das Landesschulamt vorliegt, muss gemäß SEPI-VO die Gründung einer Sekundarschule erfolgen.

Bezugnehmend auf Ziff. 3, lit. b bedarf die neu zu gründende weiterführende Schule e, die nach Abschluss der Baumaßnahmen in 3 bis 4 Jahren in Halle-Ost zur Verfügung stehen soll, eines Aufwachsens mit einer alternierenden 5- bzw. 4--Zügigkeit.

Die Verwaltung legt die Annahme zu Grunde, dass mindestens für eine Klasse ein Unterrichtsraum zur Verfügung stehen muss. Demnach bedarf es für eine über 4 Jahre aufwachsenden Schule mindestens 18 Unterrichtsräume. Die Auslagerungsschule in der Dölauer Straße 71 hat lediglich 17 Unterrichtsräume. Es müsste ein zusätzliches Containermodul für 1 Unterrichtsraum kostenwirksam geplant, beschafft und vor Ort umgesetzt werden. Die Verwaltung geht hier von zusätzlichen und nicht notwendigen Kosten in Höhe von 180.000. € für Planung, Herrichtung des Grundstücks, Aufbau, Miete und Rückbau aus.

Die Sanitäreanlagen und die Elektrotechnik in der Dölauer Straße sind auf Grundschüler ausgerichtet. Eine digitale Infrastruktur ist nicht gegeben; weshalb kein digital-unterstützter Unterricht erfolgen kann. Die Bereitstellung kann frühestens 2025 angefangen und umgesetzt werden. Die Verwaltung geht von Kosten in Höhe von 977.000 EURO aus.



Die Zuwegung zum Schulgebäude in der Dölauer Str. 71 befindet sich in Besitz des Landes Sachsen-Anhalt. Die Stadt Halle Saale verhandelt derzeit mit dem Land über eine dingliche Sicherung.

Zudem steht für die Ausweichschule in der Dölauer Straße keine Turnhalle zur Verfügung. Die Schule hat eine Soll-Sportunterrichtszeit gemäß Schulorganisationserlass von 18 bis 60 Stunden (1. SJ: 18 Stunden; 2. SJ 36 Stunden; 3. SJ 48 Stunden; 4.SJ: 60 Stunden).

Die Verwaltung legt dieser Beantwortung einen Vergleich von Auslagerungsstätten bei.

Ausweichschule: Dölauer Str. 71

Aussagen zu den Unterrichtsräumen
Im Schulgebäude stehen 17 Unterrichtsräume zur Verfügung. Das Schulgebäude wurde bislang für Grundschulen genutzt. Es stehen bis dato keine Fachunterrichtsräume zur Verfügung.
Aussagen zur Turnhallensituation
Für die Ausweichschule steht keine Turnhalle in der Dölauer Straße zur Verfügung. Die Schule hat eine Soll-Sportunterrichtszeit gemäß Schulorganisationserlass von 18 Stunden bis 60 Stunden (1. SJ: 18 Stunden; 2. SJ 36 Stunden; 3. SJ 48 Stunden; 4.SJ: 60 Stunden) Tatsächlich umgesetzt werden können 0 Stunden. Alternativ stehen der Schule Turnhallenzeiten in der Sporthalle der Grundschule Kröllwitz, An der Petruskirche 29 (Entfernung 1344 m) in Höhe von 23 Stunden zur Verfügung. Alternativ könnten zudem Turnhallenzeiten in den Sportstätten, die sich in der Vergabehöhe des Fachbereich Sport befinden, wie z. B. Halle-Lettin, Nordstraße 66 (Entfernung 3200 m) geprüft werden.
Aussagen zum Zustand des Gebäudes und der Ausstattung
Um eine weitere Nutzung des Objekts zu gewährleisten, müssen dringende bauliche Maßnahmen durchgeführt werden. Diese wären: <ul style="list-style-type: none">- Erneuerung der restlichen Fenster- Maler und Bodenbelagsarbeiten in den Klassenräumen- Außenliegenden Sonnenschutz- Teilerneuerung der Außenfugen im Bereich der Betonplattenfassade- Erneuerung der Sanitäreanlage im 1.OG/ 2.OG- Erneuerung der Elektrokabel im Gebäude (Kabel, Steckdosen und Unterverteilung) und- Schaffung einer IT- Infrastruktur.
Aussagen zur Erreichbarkeit
Die nächste Straßenbahnhaltestelle befindet sich fußläufig 131 m und somit ca. 2 Minuten von dem Objekt entfernt. An der Haltestelle Schwuchtstraße hält die Linie 7. Eine Bushaltestelle befindet sich nicht in der Nähe.

Ausweichschule: Graselkenweg 16

Aussagen zu den Unterrichtsräumen
Im Schulgebäude stehen 48 Unterrichtsräume zur Verfügung. Das Schulgebäude wurde bislang für Grundschulen genutzt. Es stehen bis dato keine Fachunterrichtsräume zur Verfügung.
Aussagen zur Turnhallensituation
Für die Ausweichschule steht eine Turnhalle im Graselkenweg 16 zur Verfügung. Die Schule hat eine Soll-Sportunterrichtszeit gemäß Schulorganisationserlass von 18 Stunden bis 60 Stunden (1. SJ: 18 Stunden; 2. SJ 36 Stunden; 3. SJ 48 Stunden; 4.SJ: 60 Stunden).



Tatsächlich umgesetzt werden können bei teilweiser Doppelbelegung 60 Stunden. Alternativ stehen der Schule Turnhallenzeiten in der Sporthalle der Grundschule Heideschule, Reusenweg 13 (Entfernung 1014 m) in Höhe von 20 Stunden zur Verfügung.

Aussagen zum Zustand des Gebäudes und der Ausstattung

Durch die Evangelische Stiftung wurde das Haus A im Bereich des Mitteltrakts und im Erdgeschoss des Hochteils wurde eine teilweise bauliche Maßnahme im Rahmen des Brandschutzes für eine Schulnutzung des Gebäudes durchgeführt. Von der 1.Etage bis zur 3.Etage ist eine Nutzung im Hochteil nicht möglich, da dies ein Altbestand ist und neu saniert werden muss.

Das Haus B muss komplett saniert werden, da dieses Gebäude seit Jahren geschlossen ist. Das Dach wurde 2003 komplett erneuert.

Aussagen zur Erreichbarkeit

Die nächste Bushaltestelle befindet sich fußläufig 236 m und somit ca. 3 Minuten von dem Objekt entfernt. An der Haltestelle Heide-Nord hält die Linie 22.

Die nächste Straßenbahnhaltestelle ist Kröllwitz und nach Maßgabe der Schulwegsicherheit nicht fußläufig zu erreichen, ein Umsteigen in den Bus ist notwendig.

Ausweichschule: Ottostraße 25

Aussagen zu den Unterrichtsräumen

Im Schulgebäude stehen 24 Unterrichtsräume zur Verfügung. Das Schulgebäude wurde bislang für Grundschulen genutzt. Es steht ein Fachunterrichtsraum (Hauswirtschaft) zur Verfügung.

Aussagen zur Turnhallensituation

Für die Ausweichschule steht eine Turnhalle in der Ottostraße 25 zur Verfügung. Die Schule hat eine Soll-Sportunterrichtszeit gemäß Schulorganisationserlass von 18 Stunden bis 60 Stunden (1. SJ: 18 Stunden; 2. SJ 36 Stunden; 3. SJ 48 Stunden; 4.SJ: 60 Stunden).

Tatsächlich umgesetzt werden können 45 Stunden. Alternativ stehen der Schule ab ca. dem 2. Quartal 2025 Turnhallenzeiten nach Fertigstellung des Ersatzneubaus der Sporthalle der Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14 (Entfernung 779 m) in Höhe von 15 Stunden zur Verfügung.

Aussagen zum Zustand des Gebäudes und der Ausstattung

Schulgebäude und Turnhalle sind stark sanierungsbedürftig: Heizungsanlage, Elektrik und Beleuchtung, teilweise Fenster und Verdunklung, Sanitäranlagen, Fußbodenbeläge, Treppe Haupteingang, Polycarbonatverglasung der Turnhalle, Parkett der Turnhalle, Dach, Farbanstrich, Plattenbelag Schulhof, Hoftor.

Aussagen zur Erreichbarkeit

Die nächste Straßenbahnhaltestelle befindet sich fußläufig 558 m und somit ca. 7 Minuten von dem Objekt entfernt. An der Haltestelle Theodor-Neubauer-Straße hält die Linie 5. Eine Bushaltestelle ist nach Maßgabe der Schulwegsicherheit nicht erreichbar.

Die Ausführungen in Ziff. 3, lit. c entsprechen denen, die die Verwaltung vorgelegt hat.

Im Hinblick auf Ziff. 4 stimmt die Verwaltung dem Antrag zu. Für die mittel- und langfristige durchzuführenden Fortführung der Schulentwicklungsplanung wird eine entsprechende Änderung vorgenommen. Im operativen Verwaltungsinstrument, der Aufnahmesatzung, wurde die Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ mit einer 3-Zügigkeit bedacht. Bezugnehmend auf die beiden Gymnasien Christian Wolff und Lyonel Feiningger lässt sich festhalten, dass das Anwahlverhalten für die weiterführenden Anfangsklassen im Schuljahr



2024/25 als unbekannte Variable gilt. Um eine fokussiertere Anwahlsteuerung bestimmter Schulen vorzunehmen, stimmen wird dem Antrag der Fraktionen zu.

Diese Entscheidung der Verwaltung geht mit der Zustimmung des Lyonel-Feiningergymnasium und des Christian-Wolff-Gymnasiums einher, dass im Bedarfsfall zusätzliche Klassenzüge in den Anfangsklassen gebildet werden.

Der Schulträger trifft dafür Vorsorge und schafft die räumlichen Voraussetzungen in den Schulen. Für das Christian-Wolff-Gymnasium werden durch den Schulträger zusätzliche Sportunterrichtskapazitäten an umliegenden Schulen sowie externen Sporteinrichtungen geschaffen. Für das Lyonel-Feiningergymnasium werden 2 zusätzliche Räume in der angrenzenden Volkshochschule geschaffen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete